



INHALTSÜBERSICHT

Verfassung und allgemeine Verwaltung

Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 221 „Rosenheim“ der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025	3
Aktualisierte Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Rosenheim zum Stand 31.Dezember 2023	5
Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Rosenheim zum Stand 30.Juni 2024.....	7
Vollzug der Baugesetze; Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Garage Fl.Nr. 715/45, Gemarkung Kolbermoor.....	9
Vollzug der Baugesetze; Implementierung von 2 Ladesäulen und 4 Ladeplätzen inkl. Transformator mit Werbeanlagen sowie Nutzungsänderung von Servicehallen auf Lager und Reifenlager auf Lager Fl.Nr. 663/2, Gemarkung Bad Aibling	10
Vollzug der Baugesetze; Teilweise Umnutzung eines best. Klinikgebäudes im Zuge von Maßnahmen der brandschutztechnischen Ertüchtigung Fl.Nrn. 20, 7/9, 20/3, 24/2, Gemarkung Prien a. Chiemsee	11

Wirtschaft, Arbeit, gewerblicher Verbraucherschutz, Verkehr, Energie

Feststellung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 4 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BimSchG) auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Errichtung und zum Betrieb eines Heizwerkes auf der Flurnummer 314/15, Gemarkung Bachmehring, Gemeinde Eiselfing	12
Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BimSchG) Antrag der Firma ESP Südeloxal GmbH auf Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Änderung der bestehenden Anlage zur Behandlung von Metalloberflächen (Anhang 1 - 4. BimSchV Nr.3.10.1) auf dem Grundstück Fl.Nrn. 3914/113, Gemarkung und Gemeinde Stephanskirchen.....	13
Feststellung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach §§ 4, 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BimSchG) auf Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage durch Ausbau von zwei Galvanikanlagen und Einbau einer zweiten Eloxalanlage auf der Flurnummer 3914/113 Gemarkung Stephanskirchen, Gemeinde Stephanskirchen.....	15
Feststellung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 4 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BimSchG) auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Haltung und Aufzucht von Truthühnern gemäß § 4 Abs. 1 Sätze 1 und 3 BimSchG in Verbindung mit § 1 und Nr. 7.1.4.2 V Anhang 1 der 4. BimSchV auf dem Grundstück Flurnummer 295 und 317/2, Gemarkung Höhenrain, Gemeinde Feldkirchen-Westerham.....	16

Bauen, Planen, Gewässer, Wohnen

Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG); Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Frasdorf und dem Markt Prien am Chiemsee über die Wasserversorgung von mehreren Ortsteilen in der Gemeinde Frasdorf durch den Markt Prien	17
--	----

Finanzwesen

Haushaltssatzung des Landkreises Rosenheim für das Haushaltsjahr 2025	19
---	----

Bekanntmachung der Gemeinden und Zweckverbände und sonstiger Behörden

Haushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Rosenheim	21
Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS).....	22

Sonstiges

Bekanntmachungen der Kreis- und Stadtparkasse Wasserburg a. Inn	23
Bekanntmachungen der Kreis- und Stadtparkasse Wasserburg a. Inn	24

Dieser Ausgabe liegt als Anlage bei:

Anlage 1
Inhaltsverzeichnis der Amtsblatt Jahresausgabe 2024

Herausgeber und Druck:

Landratsamt Rosenheim, Wittelsbacherstraße 53, 83022 Rosenheim, Tel. 08031 392-1025,
E-Mail: amtsblatt@lra-rosenheim.de; www.landkreis-rosenheim.de/aktuelles/#tab-amtsblatt;
Das Amtsblatt erscheint i. d. R. am letzten Freitag im Monat; Sonderausgaben sind möglich.

VERFASSUNG UND ALLGEMEINE VERWALTUNG

Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 221 „Rosenheim“

der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Auf Grund des § 26 Absatz 3 Satz 2 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 91) in Verbindung mit § 38 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376) geändert worden ist, diese wiederum zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. September 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 283), gebe ich die vom Kreiswahlausschuss in der Sitzung am 24.01.2025 für die Wahl des 21. Deutschen Bundestages im Wahlkreis 221 „Rosenheim“ zugelassenen Kreiswahlvorschläge bekannt.

Zugelassene Kreiswahlvorschläge

Die Reihenfolge und Nummerierung der Kreiswahlvorschläge ergibt sich aus § 30 Absatz 3 BWG. Die Bewerberinnen und Bewerber in den Kreiswahlvorschlägen sind nachstehend in der in § 36 Absatz 4 in Verbindung mit § 34 Absatz 1 Satz 2 BWO vorgeschriebenen Form aufgeführt.

Nr.	Kreiswahlvorschlag - Bewerber/-in
------------	--

- | | |
|---|---|
| 1 | Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
Ludwig , Daniela
MdB
Geboren: 1975, München
Kolbermoor |
| 2 | Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Molnar , Reka
Studentin
Geboren: 2000, Rosenheim
Rosenheim |
| 3 | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
Broßart , Victoria
Ingenieurin
Geboren: 1992, Karlsruhe
Rosenheim |
| 4 | Freie Demokratische Partei (FDP)
Moga , Marcus
Fahrlehrer
Geboren: 1997, Rosenheim
Rosenheim |
| 5 | Alternative für Deutschland (AfD)
Bilge , Leyla
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Geboren: 1981, Idil
Rosenheim |
| 6 | FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)
Hofer , Sepp
Zimmerermeister
Geboren: 1965, Rosenheim
Halfing |
| 7 | Die Linke (Die Linke)
Gürpinar , Ates Nils
MdB
Geboren: 1984, Darmstadt
Rosenheim |

Nr.	Kreiswahlvorschlag - Bewerber/-in
8	Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis) Galić , Peggy Jacqueline Angestellte im Gesundheitswesen Geboren: 1975, Cottbus Rosenheim
9	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei) Steyrer , Peter Dipl.-Betriebswirt (FH) Geboren: 1952, Immenstadt im Allgäu Tuntenhausen
10	---
11	---
12	---
13	Volt Deutschland (Volt) Jacob , Jana Ingenieurin Geboren: 1998, Neuwied Rosenheim
14	Partei der Humanisten - Fakten, Freiheit, Fortschritt (PdH) Heywinkel , Franziska Ergotherapeutin Geboren: 1991, Bielefeld Bad Aibling
15	---
16	BÜNDNIS DEUTSCHLAND (BÜNDNIS DEUTSCHLAND) Wegner , Christiane Angela Angestellte Geboren: 1964, Berlin Spandau Prien a. Chiemsee

Landratsamt Rosenheim
Rosenheim, 30.01.2025

gez.

Müller
Kreiswahlleiterin

Aktualisierte Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Rosenheim zum Stand 31. Dezember 2023

Mit Schreiben vom 15.01.2025 hat das Bayerische Landesamt für Statistik die aktualisierten Einwohnerzahlen zum Stand 31. Dezember 2023 übermittelt. Die Aktualisierung der Einwohnerzahlen erfolgte auf Basis der Fortschreibung des Zensus 2022. Die im Amtsblatt Nr. 10 des Landkreises Rosenheim vom 26.07.2024 veröffentlichten Einwohnerzahlen zum zeitgleichen Stand wurden hingegen noch auf Grundlage des Zensus 2011 ermittelt.

Einwohnerzahlen am 31. Dezember 2023

09187000	Landkreis Rosenheim	Oberbayern
Gemeinde		Einwohner
		insgesamt
09187186	Albaching	1 751
09187113	Amerang	3 693
09187114	Aschau i.Chiemgau	5 273
09187116	Babensham	3 142
09187117	Bad Aibling, St	18 265
09187128	Bad Endorf, M	8 109
09187129	Bad Feilnbach	8 250
09187118	Bernau a.Chiemsee	6 640
09187120	Brannenburg	6 685
09187121	Breitbrunn a.Chiemsee	1 459
09187122	Bruckmühl, M	16 659
09187123	Chiemsee	188
09187124	Edling	4 353
09187125	Eggstätt	2 854
09187126	Eiselfing	3 273
09187130	Feldkirchen-Westerham	10 549
09187131	Flintsbach a.Inn	2 922
09187132	Frasdorf	2 974
09187134	Griesstätt	2 862
09187137	Großkarolinenfeld	7 371
09187138	Gstadt a.Chiemsee	1 150
09187139	Halfing	2 747
09187145	Höslwang	1 202
09187148	Kiefersfelden	6 503
09187150	Kolbermoor, St	18 926
09187154	Neubeuern, M	4 075
09187156	Nußdorf a.Inn	2 540
09187157	Oberaudorf	5 014
09187159	Pfaffing	4 065
09187162	Prien a.Chiemsee, M	10 870
09187163	Prutting	2 885
09187164	Ramerberg	1 390
09187165	Raubling	11 105
09187167	Riedering	5 505

09187168	Rimsting	3 772
09187169	Rohrdorf	5 821
09187170	Rott a.Inn	4 165
09187172	Samerberg	2 763
09187142	Schechen	5 309
09187173	Schonstett	1 455
09187174	Söchtenau	2 671
09187176	Soyen	2 912
09187177	Stephanskirchen	10 134
09187179	Tuntenhausen	7 045
09187181	Vogtareuth	3 183
09187182	Wasserburg a.Inn, St	12 336
	zusammen	256 815

Landratsamt Rosenheim
Rosenheim, 29.01.2025

gez.

Winter
Oberverwaltungsrat

Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Rosenheim zum Stand 30. Juni 2024

Mit Schreiben vom 22.01.2025 hat das Bayerische Landesamt für Statistik das Verzeichnis der Gemeinden des Landkreises Rosenheim mit den auf Basis Zensus 2022 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 30. Juni 2024 übermittelt.

Einwohnerzahlen am 30. Juni 2024

09187000	Landkreis Rosenheim	Oberbayern
Gemeinde		Einwohner insgesamt
09187186	Albaching	1 732
09187113	Amerang	3 722
09187114	Aschau i.Chiemgau	5 278
09187116	Babensham	3 128
09187117	Bad Aibling, St	18 358
09187128	Bad Endorf, M	8 116
09187129	Bad Feilnbach	8 236
09187118	Bernau a.Chiemsee	6 673
09187120	Brannenburg	6 622
09187121	Breitbrunn a.Chiemsee	1 460
09187122	Bruckmühl, M	16 728
09187123	Chiemsee	193
09187124	Edling	4 332
09187125	Eggstätt	2 835
09187126	Eiselfing	3 274
09187130	Feldkirchen-Westerham	10 575
09187131	Flintsbach a.Inn	2 952
09187132	Frasdorf	2 985
09187134	Griesstätt	2 838
09187137	Großkarolinenfeld	7 376
09187138	Gstadt a.Chiemsee	1 158
09187139	Halfing	2 779
09187145	Höslwang	1 213
09187148	Kiefersfelden	6 531
09187150	Kolbermoor, St	19 047
09187154	Neubeuern, M	4 106
09187156	Nußdorf a.Inn	2 547
09187157	Oberaudorf	4 978
09187159	Pfaffing	4 108
09187162	Prien a.Chiemsee, M	10 918
09187163	Prutting	2 895
09187164	Ramerberg	1 393
09187165	Raubling	11 108
09187167	Riedering	5 533
09187168	Rimsting	3 777

09187169	Rohrdorf	5 846
09187170	Rott a.Inn	4 146
09187172	Samerberg	2 775
09187142	Schechen	5 373
09187173	Schonstett	1 444
09187174	Söchtenau	2 655
09187176	Soyen	2 914
09187177	Stephanskirchen	10 168
09187179	Tuntenhausen	7 014
09187181	Vogtareuth	3 191
09187182	Wasserburg a.Inn, St	12 347
	zusammen	257 377

Landratsamt Rosenheim
Rosenheim, 29.01.2025

gez.

Winter
Oberverwaltungsrat

**Vollzug der Baugesetze;
Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Garage
Fl.Nr. 715/45, Gemarkung Kolbermoor**

Antragsteller: Okan und Betül Kaya, Reifenstuelstraße 18, 83022 Rosenheim
Vorhaben: Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Garage
Bauort: Kolbermoor, Filzenstraße
Lage: Gemarkung Kolbermoor, Flurstück 715/45

Das Landratsamt Rosenheim erlässt folgenden Bescheid:

Baugenehmigung

A. Der Bauantrag wird nach Maßgabe der eingereichten Bauvorlagen genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis: Die Frist zur Einlegung des Rechtsbehelfs wird mit dem Tag der Zustellung in Lauf gesetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung im Landratsamt Rosenheim, Bauabteilung, Wittelsbacherstr. 55, 83022 Rosenheim, Zimmer 04.220, eingesehen werden.

Landratsamt Rosenheim
Rosenheim, 02.01.2025

gez.

Bauer

**Vollzug der Baugesetze;
Implementierung von 2 Ladesäulen und 4 Ladeplätzen inkl. Transformator mit Werbeanlagen
sowie Nutzungsänderung von Servicehallen auf Lager und Reifenlager auf Lager
Fl.Nr. 663/2, Gemarkung Bad Aibling**

Antragsteller: Shell Deutschland GmbH Accounts Payable,
Postfach Artelia GmbH, Suhrenkamp 71-77, 22335 Hamburg
Vorhaben: Implementierung von 2 Ladesäulen und 4 Ladeplätze inkl. Transformator mit Werbeanlagen sowie Nutzungsänderung von Servicehallen auf Lager und Reifenlager auf Lager
Bauort: Bad Aibling, Rosenheimer Straße 68
Lage: Gemarkung Bad Aibling, Flurstück 663/2

Das Landratsamt Rosenheim erlässt folgenden Bescheid:

Baugenehmigung

A. Der Bauantrag wird nach Maßgabe der eingereichten Bauvorlagen genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis: Die Frist zur Einlegung des Rechtsbehelfs wird mit dem Tag der Zustellung in Lauf gesetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung im Landratsamt Rosenheim, Bauabteilung, Wittelsbacherstr. 55, 83022 Rosenheim, Zimmer 04.212, eingesehen werden.

Landratsamt Rosenheim
Rosenheim, 27.01.2025

gez.

Leisl

**Vollzug der Baugesetze;
Teilweise Umnutzung eines best. Klinikgebäudes im Zuge von Maßnahmen
der brandschutztechnischen Ertüchtigung
Fl.Nrn. 20, 7/9, 20/3, 24/2, Gemarkung Prien a. Chiemsee**

Antragsteller: Medical Park Prien Kronprinz Grundbesitz GmbH & Co. KG c/o Medical Park SE
Freiberger-Platz 1, 83123 Amerang
Vorhaben: Teilweise Umnutzung eines best. Klinikgebäudes im Zuge von Maßnahmen der brandschutztechnischen Ertüchtigung
Bauort: Prien a. Chiemsee, Alte Rathausstraße 9
Lage: Gemarkung Prien a. Chiemsee, Flurstücke 20, 7/9, 20/3, 24/2

Das Landratsamt Rosenheim erlässt folgenden Bescheid:

Baugenehmigung

A. Der Bauantrag wird nach Maßgabe der eingereichten Bauvorlagen genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis: Die Frist zur Einlegung des Rechtsbehelfs wird mit dem Tag der Zustellung in Lauf gesetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können nach vorheriger Terminvereinbarung im Landratsamt Rosenheim, Bauabteilung, Wittelsbacherstr. 55, 83022 Rosenheim, Zimmer 04.219, eingesehen werden.

Landratsamt Rosenheim
Rosenheim, 28.01.2025

gez.

Endler

WIRTSCHAFT, ARBEIT, GEWERBLICHER VERBRAUCHERSCHUTZ, VERKEHR, ENERGIE

**Feststellung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 4 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Errichtung und zum Betrieb eines Heizwerkes
auf der Flurnummer 314/15, Gemarkung Bachmehring, Gemeinde Eiselfing**

**Bekanntmachung des Landratsamtes Rosenheim vom 08.01.2025
Az.: 35 NG-2023-70028**

Die NVE Nahwärmeversorgung Eiselfing GmbH beabsichtigt auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 314/15 der Gemarkung Bachmehring, Gemeinde Eiselfing ein Heizwerk zu errichten.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in Verbindung mit Nr. 1.2.1 (Verfahrensart V) des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV).

Für das Vorhaben war im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung außerdem festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, da die Anlage auch durch die Nr. 1.2.1 in Anlage 1 des UVPG erfasst ist. Aufgrund der Kennzeichnung mit dem Buchstaben „S“ in der Spalte 2 der Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ ist für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG durchzuführen.

Die Bewertung im Rahmen einer überschlägigen Prüfung anhand der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen, gutachterlicher Einschätzung der Firma Müller-BBM und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt bei den durch das Vorhaben betroffenen Schutzkriterien nach Nummer 2.3 der Anlage 3 zum UVPG zu erwarten sind.

Demnach ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das genannte Vorhaben **nicht erforderlich**.

Die Feststellung wird hiermit nach § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben.

Die gutachterliche Einschätzung über die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls sowie Auskünfte über das Vorhaben nach dem Umweltinformationsgesetz - UIG - können beim Landratsamt Rosenheim, Sachgebiet 35, Untere Immissionschutzbehörde, Wittelsbacher Straße 53, 83022 Rosenheim, Telefon 08031/392-3505 nach vorheriger Terminvereinbarung während der üblichen Dienststunden eingesehen bzw. eingeholt werden.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Landratsamt Rosenheim
Rosenheim, 08.01.2025

gez.

Blabsreiter

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BimSchG)
Antrag der Firma ESP Südlohal GmbH auf Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Änderung
der bestehenden Anlage zur Behandlung von Metalloberflächen (Anhang 1 - 4. BimSchV Nr.3.10.1)
auf dem Grundstück Fl.Nrn. 3914/113, Gemarkung und Gemeinde Stephanskirchen

Öffentliche Bekanntmachung vom 21.01.2025, Az.: 35 WG-2024-70832

Auf Antrag der ESP Südlohal, Haidenholzstraße 66, 83071 Stephanskirchen hat das Landratsamt Rosenheim mit Bescheid vom 20.01.2025, Az. 35 WG-2024-70832 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der bestehenden Anlage am o.g. Standort erteilt.

Das Landratsamt Rosenheim hat gemäß § 4 BImSchG als zuständige immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbehörde die o.g. Genehmigung unter Auflagen und Bedingungen erteilt. Der verfügende Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung dieses Genehmigungsbescheides werden hiermit gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG i. V. m. § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) öffentlich bekanntgemacht.

I. Verfügender Teil des Genehmigungsbescheides:

Die Firma ESP Südlohal GmbH, vertreten durch Herrn Stephan Schwarz, erhält nach Maßgabe der nachstehenden Nummern II. und III. die immissionsrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Behandlung von Metalloberflächen auf dem Flurstück 3914/113, Gemarkung und Gemeinde Stephanskirchen

Der Genehmigungsbescheid wurde unter Nebenbestimmungen erteilt und ist mit nachfolgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

II. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch Art. 5 des Gesetzes über weitere Maßnahmen zur Verwaltungsreform in Bayern (Verwaltungsreformgesetz - VwReformG) vom 26. Juli 1997 (GVBl. S. 311) wurde das Widerspruchsverfahren im Immissionsschutzrecht abgeschafft.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de bzw. orientieren Sie sich an der Anleitung auf der Homepage zum Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach www.egvp.de).
- Rechtsbehelfe gegen diesen Bescheid haben keine aufschiebende Wirkung. Beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Bayerstraße 30, 80335 München, kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden.

III. BVT-Merkblatt

Das Merkblatt über die Besten Verfügbaren Techniken (BVT-Merkblatt) mit dem Titel „Oberflächenbehandlung von Metallen und Kunststoffen (STM)“ beruht auf einem Informationsaustausch nach Artikel 16 Absatz 2 der Richtlinie 96/61/EG des Rates (IVU Richtlinie).

Landratsamt Rosenheim
Rosenheim, 23.01.2025

gez.

Blabsreiter

**Feststellung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach §§ 4, 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Bim-
SchG)
auf Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage durch Ausbau von zwei Galvanikanlagen
und Einbau einer zweiten Eloxalanlage
auf der Flurnummer 3914/113 Gemarkung Stephanskirchen, Gemeinde Stephanskirchen**

**Bekanntmachung des Landratsamtes Rosenheim vom 20.01.2025
Az.: 35 WG-2024-70832**

Die Firma ESP Südexal GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Stephan Schwarz, beantragte am 26.04.2023 beim Landratsamt Rosenheim als zuständige Genehmigungsbehörde die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung einer Anlage zum Aufbringen von Eloxaloberflächen. Die Änderung umfasst den Ausbau von zwei Galvanikanlagen und den Einbau einer zweiten Eloxalanlage.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in Verbindung mit Nr. 3.10.1 (Verfahrensart G) des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV).

Das Vorhaben fällt zugleich unter § 2 Abs. 4 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 1 UVPG und 3.9.1 Spalte 2, der Anlage 1 zum UVPG. Für diese wesentliche Änderung der Anlage ist im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach BImSchG eine allgemeine Vorprüfung nach § 9 Abs. 2 UVPG in Verbindung mit § 7 Abs. 5 UVPG vorzunehmen.

Dabei handelt es sich um eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 des UVPG, bei der festgestellt werden soll, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die für die Genehmigung des Vorhabens zu berücksichtigen sind und deshalb eine UVP-Pflicht besteht. Die Bewertung im Rahmen einer überschlägigen Prüfung anhand der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass das geplante Änderungsvorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt haben kann.

Die Unterlagen zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls sowie Auskünfte über das Vorhaben nach dem Umweltinformationsgesetz - UIG - können beim Landratsamt Rosenheim, Sachgebiet 35, Untere Immissionsschutzbehörde, Wittelsbacher Straße 53, 83022 Rosenheim, Telefon: 08031/392-3505 nach vorheriger Terminvereinbarung während der üblichen Dienststunden eingesehen bzw. eingeholt werden.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar. Die gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Landratsamt Rosenheim
Rosenheim, 20.01.2025

gez.

Blabsreiter

**Feststellung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 4 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BimSchG)
auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Haltung und Aufzucht von Truthühnern
gemäß § 4 Abs. 1 Sätze 1 und 3 BimSchG in Verbindung mit § 1 und Nr. 7.1.4.2 V Anhang 1 der 4. BImSchV
auf dem Grundstück Flurnummer 295 und 317/2, Gemarkung Höhenrain, Gemeinde Feldkirchen-Westerham**

**Bekanntmachung des Landratsamtes Rosenheim vom 31.01.2025
Az.: 35 NG-2024-70441**

Herr Franz Glockner plant die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Truthühnern mit 15000 bis weniger als 40000 Truthühnermastplätzen auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 295 und 317/2 der Gemarkung Höhenrain.

Herr Franz Glockner betreibt derzeit bereits eine baurechtlich genehmigte landwirtschaftliche Putenhaltung mit < 15000 Truthühnermastplätzen. Diese Putenhaltung soll auf insgesamt max. 39960 Truthühnermastplätze erweitert werden. Somit überschreitet die Anlage erstmalig die Genehmigungsgrenze gemäß Anhang 1 der 4. BImSchV von 15000 Truthühnermastplätzen und bedarf einer Genehmigung gemäß § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in Verbindung mit 7.1.4.2 (Verfahrensart V) des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV).

Für das Vorhaben war im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung außerdem festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, da die Anlage auch durch die Nr. 7.4.3 Anlage 1 UVPG in Anlage 1 des UVPG (Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Intensivhaltung oder -aufzucht von Truthühnern mit 15.000 bis weniger als 40.000 Plätzen) erfasst ist. Aufgrund der Kennzeichnung mit dem Buchstaben „S“ in der Spalte 2 der Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ ist für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG durchzuführen.

Die Bewertung im Rahmen einer überschlägigen Prüfung anhand der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt bei den durch das Vorhaben betroffenen Schutzkriterien nach Nummer 2.3 der Anlage 3 zum UVPG zu erwarten sind.

Demnach ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das genannte Vorhaben **nicht erforderlich**.

Die Feststellung wird hiermit nach § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben.

Die Unterlagen zur standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls sowie Auskünfte über das Vorhaben nach dem Umweltinformationsgesetz - UIG - können beim Landratsamt Rosenheim, Sachgebiet 35, Untere Immissionsschutzbehörde, Wittelsbacher Straße 53, 83022 Rosenheim, Telefon 08031/392-3506 nach vorheriger Terminvereinbarung während der üblichen Dienststunden eingesehen bzw. eingeholt werden.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Landratsamt Rosenheim
Rosenheim, 31.01.2025

gez.

Deichsel

BAUEN, PLANEN, GEWÄSSER, WOHNEN

Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG); Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Frasdorf und dem Markt Prien am Chiemsee über die Wasserversorgung von mehreren Ortsteilen in der Gemeinde Frasdorf durch den Markt Prien

Die nachfolgende Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Frasdorf und dem Markt Prien zur Wasserversorgung der Ortsteile Aich, Brandenburg, Greimelberg, Hendenham, Hierankl, Mitterreit, Mönibuch, Niesberg, Oberreit, Oed, Paulöd, Pfifferloh, Rain, Reit, Röselsberg, Stupfa und Wildenwart auf dem Gebiet der Gemeinde Frasdorf durch den Markt Prien am Chiemsee wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Frasdorf am 10.12.2024 und vom Marktgemeinderat des Markts Prien am Chiemsee am 18.12.2024 beschlossen und mit Schreiben des Landratsamtes Rosenheim vom 10.01.2025, Zeichen 8632.01-0001-001-0012 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Zweckvereinbarung über die Wasserversorgung von mehreren Ortsteilen in der Gemeinde Frasdorf

Zum Zwecke der Wasserversorgung mehrerer Ortsteile in der Gemeinde Frasdorf durch den Markt Prien am Chiemsee

wird zwischen dem
Markt Prien am Chiemsee, Rathausplatz 1, 83209 Prien am Chiemsee,
vertreten durch den Ersten Bürgermeister Andreas Friedrich

und der

Gemeinde Frasdorf, Hauptstraße 32, 83112 Frasdorf,
vertreten durch den Ersten Bürgermeister Daniel Mair

folgende

Zweckvereinbarung

gemäß Art. 7 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG – abgeschlossen.

Der Marktgemeinderat von Prien am Chiemsee hat der Zweckvereinbarung mit Beschluss vom 18.12.2024 zugestimmt, der Gemeinderat von Frasdorf hat der Zweckvereinbarung mit Beschluss vom 10.12.2024 zugestimmt. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben des Landratsamtes Rosenheim vom 10.01..2025, Az. .8632.01-0001-001-0012.

Präambel:

Die beiden Vertragspartner sehen aufgrund der engen nachbarschaftlichen Verbindungen (u.a. Verlauf Gemeindegrenzen, gemeinschaftliche Grundschulnutzung, Historische Ortsentwicklungen) die rechtliche Notwendigkeit dieser Zweckvereinbarung. Diese soll die abgelaufene Zweckvereinbarung der öffentlichen Wasserversorgung vom 10.10.1997 verlängern. Im Vordergrund steht allerdings die gute vertrauensvolle kommunale Zusammenarbeit. Deshalb soll auch in Zukunft die rechtzeitige gegenseitige Information und das persönliche Gespräch dem schriftlichen Tätigwerden vorangehen.

§1

Die Gemeinde Frasdorf überträgt dem Markt Prien a. Chiemsee die Aufgabe, für die in ihrem Gebiet liegenden Ortsteile Aich, Brandenburg, Greimelberg, Hendenham, Hierankl, Mitterreit, Mönibuch, Niesberg, Oberreit, Oed, Paulöd, Pfifferloh, Rain, Reit, Röselsberg, Stupfa und Wildenwart die öffentliche Wasserversorgung zu übernehmen.

§2

Die Gemeinde Frasdorf überträgt dem Markt Prien a. Chiemsee die zur Erfüllung der in § 1 übertragenen Aufgabe notwendigen Befugnisse. Insbesondere wird die Befugnis übertragen, die Benutzung der Einrichtung durch die jeweils gültige Wasserabgabensatzung mit Beitrags- und Gebührensatzung (Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Prien am Chiemsee vom 25.10.2012; in Kraft getreten am 01.12.2012 und Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Prien am Chiemsee vom 10.08.2012; in Kraft getreten am 01.11.2012 mit der jeweils gültigen Änderungssatzung; die beiden Satzungen sind unter www.prien.de veröffentlicht) zu regeln, sowie alle zur Durchführung dieser Satzung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet zu treffen.

§3

Der Markt Prien a. Chiemsee verpflichtet sich, die Wasserversorgungsanlage in dem in § 1 bezeichneten Gebiet der Gemeinde Frasdorf zu denselben Bedingungen zu betreiben wie in seinem Gebiet.

§ 4

Kündigung, Auseinandersetzung

- 1) Diese Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung kann nur schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 3 Jahren, jeweils zum 31.12. eines Jahres erfolgen.
- 2) Das Recht der Vertragspartner, die Zweckvereinbarung aus einem wichtigen Grund zu kündigen (außerordentliche Kündigung), bleibt unberührt.
- 3) Wird die Zweckvereinbarung gekündigt, so haben die Beteiligten eine Auseinandersetzung anzustreben, die eine ordentliche Wasserversorgung des betroffenen Gebietes gewährleistet.
- 4) In dem Falle der späteren Wasserversorgung der Ortsteile durch die Gemeinde Frasdorf müsste dann der bestehende Teil der Wasserversorgungsanlage, der sich auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Frasdorf befindet, dem Markt Prien am Chiemsee abgelöst werden. Die Höhe der Ablöse wird durch den jeweiligen Buchwert zum Zeitpunkt der Kündigung der Anlage bestimmt

§ 5

Mitteilungspflichten

Die Gemeinde Frasdorf verpflichtet sich die für eine ordnungsgemäße Beitrags- und Gebührenerhebung notwendigen Daten, Baupläne etc. sowie beitrags- und gebührenrechtlich relevante Veränderungen dem Markt Prien am Chiemsee, insbesondere zur Ermittlung der Geschossflächen und Grundstücksflächen über sämtliche Änderungen im Versorgungsgebiet, unaufgefordert zu übermitteln. Der Markt Prien am Chiemsee erklärt sich im Gegenzug bereit diese Flächen der Gemeinde Frasdorf mitzuteilen.

§ 6

Schlichtung bei Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten über Rechte und Pflichten der an dieser Vereinbarung Beteiligten soll die Aufsichtsbehörde angerufen werden.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Zweckvereinbarung tritt rückwirkend zum 23.09.2024 in Kraft.

Gemeinde Frasdorf
Frasdorf, 07.01.2025

Markt Prien am Chiemsee
Prien am Chiemsee, 08.01.2025

gez.

gez.

Daniel Mair
Erster Bürgermeister

Andreas Friedrich
Erster Bürgermeister

Die Zweckvereinbarung wird zur Erlangung der Rechtswirksamkeit bekanntgemacht.

Landratsamt Rosenheim
Rosenheim, 13.01.2025

gez.

Scheurl
Regierungsrätin

FINANZWESEN

Haushaltssatzung des Landkreises Rosenheim für das Haushaltsjahr 2025

I.

Haushaltssatzung

des Landkreises Rosenheim
für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Rosenheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 393.103.400 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 62.753.300 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises Rosenheim wird auf 20.400.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises Rosenheim wird auf 154.089.800 € festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 Abs. 1 BayFAG auf die Gemeinden umzulegen ist (Umlagesoll), wird für das Haushaltsjahr 2025 auf

194.401.400 €

festgesetzt.

- (2) Der Umlagesatz für die Bemessung der Kreisumlage 2025 wird gem. Art. 18 Abs. 3 BayFAG einheitlich auf

48,50 v. H.

der vom Bayerischen Landesamt für Statistik bekannt gegebenen endgültigen Umlagegrundlagen festgesetzt.

- (3) Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	310 v. H.
2. Grundsteuer für die Grundstücke (B)	310 v. H.
3. Gewerbesteuer	310 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises Rosenheim wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Landkreis Rosenheim
Rosenheim, 29.01.2025

gez.

Otto Lederer
Landrat

II.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 22.01.2025, Nr. ROB-12.2-1512.12.2_01-20-5-7, rechtsaufsichtlich genehmigt:

- den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Landkreises mit 20.400.000 €,
- den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen mit 154.089.800 €

Die übrigen Bestandteile der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 waren nicht genehmigungspflichtig.

III.

Der Haushaltsplan 2025 des Landkreises Rosenheim liegt gem. Art. 59 Abs. 3 Satz 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) ab dem Tag dieser amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich im Landratsamt Rosenheim, Wittelsbacherstr. 53, 83022 Rosenheim, im Zimmer 02.413 (4. Obergeschoss des Erweiterungsbaus) während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Landratsamt Rosenheim
Rosenheim, 29.01.2025

gez.

Otto Lederer
Landrat

(131-941-00-0001-005)

BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDEN UND ZWECKVERBÄNDE UND SONSTIGER BEHÖRDEN

Haushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Rosenheim

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Rosenheim für das Haushaltsjahr 2024 im Amtsblatt der Regierung von Oberbayern Nr. 29 vom 06.12.2024 bekannt gemacht worden ist.

Zweckverband für Rettungsdienst
und Feuerwehralarmierung Rosenheim
Rosenheim, 10.12.2024

gez.

Otto Lederer
Landrat und Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)

Aufgrund des § 25 Eigenbetriebsverordnung gibt der Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern gemäß § 35 (2) der Verbandssatzung die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 bekannt.

Die Verbandsversammlung des ZAS hat am 26. November 2024

den Jahresabschluss 2023 mit einer Bilanzsumme von	164.688.796,93 EUR
und einem Jahresverlust von	1.178.039,92 EUR

festgestellt.

Der Jahresabschluss wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft. Dieser erteilte den folgenden Bestätigungsvermerk:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An den Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern, Burgkirchen - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbands für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. ...“

Gleichzeitig mit der Feststellung wurde beschlossen, den Jahresverlust aus 2023 mit 1.178.039,92 EUR über die allgemeine Rücklage auszugleichen.

Der Jahresabschluss 2023 wird zusammen mit dem Lagebericht in der Geschäftsstelle des ZAS, Bruck 110, Burgkirchen in der Zeit vom 07.04.2025 bis 14.04.2025 öffentlich (7 Tage) zur Einsichtnahme ausgelegt.

Der Geschäftsbericht 2023 kann auf der Homepage des ZAS unter folgendem Link aufgerufen werden: www.zas-burgkirchen.de/ueber-uns

Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)
Burgkirchen, 27.11.2024

gez.

Erwin Schneider
Landrat, Verbandsvorsitzender

SONSTIGES

Bekanntmachung der Kreis- und Stadtparkasse Wasserburg a. Inn

Aufgebot für Sparurkunden gemäß § 25 SpkO, Art. 34 - 42 AGBGB.

Nachstehende Sparurkunde wurden zu Verlust gemeldet und wird öffentlich aufgeboden:

<u>Sparurkunden Nr.:</u>	<u>3165167663</u>
<u>ausgestellt auf:</u>	<u>Christine Zöhrer</u>
<u>Antragsteller des</u>	
<u>Aufgebotsverfahrens:</u>	<u>Christine Zöhrer</u>

An den Inhaber der Urkunde ergeht die Aufforderung, binnen drei Monaten ab heute seine Rechte unter Vorlage der Urkunden bei der Kreis- und Stadtparkasse Wasserburg am Inn anzumelden, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Wasserburg am Inn, den 31.01.2025

KREIS- UND STADTSPARKASSE WASSERBURG AM INN

Bekanntmachung der Kreis- und Stadtparkasse Wasserburg a. Inn

Aufgebot für Sparurkunden gemäß § 25 SpkO, Art. 34 - 42 AGBGB.

Nachstehende Sparurkunde wurden zu Verlust gemeldet und wird öffentlich aufgeboden:

<u>Sparurkunden Nr.:</u>	<u>3165087036</u>
<u>ausgestellt auf:</u>	<u>Sevestaki Sevestakiev</u>
<u>Antragsteller des</u>	
<u>Aufgebotsverfahrens:</u>	<u>Nachlasspfleger Karl-Heinz Fleischer</u>

An den Inhaber der Urkunde ergeht die Aufforderung, binnen drei Monaten ab heute seine Rechte unter Vorlage der Urkunden bei der Kreis- und Stadtparkasse Wasserburg am Inn anzumelden, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Wasserburg am Inn, den 31.01.2025

KREIS- UND STADTSPARKASSE WASSERBURG AM INN

Bekanntmachung der Kreis- und Stadtparkasse Wasserburg a. Inn

Aufgebot für Sparurkunden gemäß § 25 SpkO, Art. 34 - 42 AGBGB.

Nachstehende Sparurkunde wurden zu Verlust gemeldet und wird öffentlich aufgeboden:

<u>Sparurkunden Nr.:</u>	<u>3165213509</u>
<u>ausgestellt auf:</u>	<u>Rita Maier</u>
<u>Antragsteller des</u>	
<u>Aufgebotsverfahrens:</u>	<u>Alexander Maier</u>

An den Inhaber der Urkunde ergeht die Aufforderung, binnen drei Monaten ab heute seine Rechte unter Vorlage der Urkunden bei der Kreis- und Stadtparkasse Wasserburg am Inn anzumelden, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Wasserburg am Inn, den 31.01.2025

KREIS- UND STADTSPARKASSE WASSERBURG AM INN

Bekanntmachung der Kreis- und Stadtparkasse Wasserburg a. Inn

Aufgebot für Sparurkunden gemäß § 25 SpkO, Art. 34 - 42 AGBGB.

Nachstehende Sparurkunde wurden zu Verlust gemeldet und wird öffentlich aufgeboden:

<u>Sparurkunden Nr.:</u>	<u>3161837236</u>
<u>ausgestellt auf:</u>	<u>Wolfgang Dirschl, Monika Dirschl</u>
<u>Antragsteller des</u>	
<u>Aufgebotsverfahrens:</u>	<u>Wolfgang Dirschl, Monika Dirschl</u>

An den Inhaber der Urkunde ergeht die Aufforderung, binnen drei Monaten ab heute seine Rechte unter Vorlage der Urkunden bei der Kreis- und Stadtparkasse Wasserburg am Inn anzumelden, widrigenfalls die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Wasserburg am Inn, den 31.01.2025

KREIS- UND STADTSPARKASSE WASSERBURG AM INN

Inhaltsverzeichnis

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS ROSENHEIM

JAHRGANG 2024

(170.)

UMFANG

17 Nummern mit 239 Seiten

INHALTSVERZEICHNIS

Betreff

Seite

Verfassung und Allgemeine Verwaltung

Vollzug der Baugesetze; Nutzungsänderung eines Hotels zu einer Asylunterkunft und Anbau einer Außentreppe an der Ostseite Fl.Nr. 10, Gemarkung Soyen.....	3
Vollzug der Baugesetze; Umnutzung von Konferenzraum und stillgelegtem Schwimmbad zu Räumen für die Verwaltung und Behandlung Fl.Nr. 203, Gemarkung Bad Aibling.....	4
Vollzug der Baugesetze; Abbruch eines Einfamilienhauses und Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit zwei Carports Fl.Nr. 330/41, Gemarkung Kiefersfelden.....	5
Vollzug der Baugesetze; Neubau eines 40m Schleuderbeton Funkmastes mit 2 Plattformen sowie Outdoortechnik und Fundament Fl.Nr. 4095, Gemarkung Tuntenhäuser.....	6
Vollzug der Baugesetze; Errichtung einer Fluchttreppe und brandschutztechnische Sanierung des Förderzentrums Wasserburg-Josephshaus Fl.Nr. 443, Gemarkung Wasserburg a. Inn	19
Vollzug der Baugesetze; TEKTUR zum Bauantrag Errichtung eines Mehrfamilienhauses (9 WE) „Aufzug verkleinert“ Fl.Nr. 205, 205/3, Gemarkung Bad Aibling.....	20
Vollzug der Baugesetze; Bauantrag „Umbau des bestehenden Pkw-Parkplatzes P1 und Errichtung einer Lärmschutzwand Fl.Nr. 1187, Gemarkung Bad Aibling.....	21
Vollzug der Baugesetze; Tektur einer Gewerbehalle mit Büro und Besprechung Fl.Nr. 398/6, Gemarkung Au bei Bad Aibling.....	22
Vollzug der Baugesetze; Abbruch und Errichtung von 2 Doppelhäusern, einem Einfamilienhaus sowie Garagen und Carports (mit bereits errichtetem Lärmschutzwand) Fl.Nrn. 249/41, 249/74 Gemarkung Brannenburg	23
Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland.....	24
Vollzug der Baugesetze; Errichtung eines Wartebereichs (bk World) in Modulbauweise Fl.Nr. 1998/3, Gemarkung Bernau am Chiemsee	43
Vollzug der Baugesetze; Abbruch und Wiederaufbau des Funktionsgebäudes des ASV Eggstätt sowie Neubau eines Gymnastikraumes im Obergeschoss Fl.Nr. 371/2, Gemarkung Eggstätt.....	44
Vollzug der Baugesetze; Teilabbruch und Teil-Neubau eines Mehrfamilienhauses sowie Umbau und energetische Sanierung des bleibenden Bestands Fl.Nr. 351/20, Gemarkung Oberaudorf.....	45

Betreff	Seite
Vollzug der Baugesetze; Errichtung von 2 Interimszelten mit einer Standzeit von 3 Jahren für die Freiwillige Feuerwehr Bad Aibling zur Durchführung von Übungen sowie Wartungs-, Reinigungs-, und Bestückungsarbeiten Fl.Nr. 712/6, Gemarkung Bad Aibling.....	46
Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften; Anpassung der Satzung des Landkreises Rosenheim zur Regelung der Entschädigung der Kreistagsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Personen (Entschädigungssatzung), sowie der Geschäftsordnung des Kreistags.....	47
Verordnung zur Änderung des Gebiets der Gemeinden Albaching, Edling und Pfaffing.....	48
Änderung von Gemeinde- und Kreisgrenzen	78
Vollzug der Baugesetze; Nutzungsänderung und Umbaumaßnahmen im Bestand Fl.Nr. 794, Gemarkung Prien a. Chiemsee	80
Vollzug der Baugesetze; Sanierung und Erweiterung eines Mehrfamilienhauses Fl.Nr. 336/14, Gemarkung Oberaudorf.....	81
Vollzug der Baugesetze; Neubau eines Mehrfamilienhauses (3WE) mit 2 Garagen, 2 Carports und 3 Stellplätzen Fl.Nr. 254, 255 Gemarkung Bad Aibling.....	82
Vollzug der Baugesetze; Errichtung eines 29,96 m Schleuderbetonmastes mit 6 m Aufsatzmast inkl. Outdoor-Technik Fl.Nr. 247, Gemarkung Hochstätt.....	83
Vollzug der Baugesetze; Abbruch Bestandswohnhaus, Neuerrichtung EFH, MFH und 3 Spänner mit Tiefgarage (Vierseithof) Fl.Nrn. 514, 519/3, Gemarkung Bad Feilnbach	101
Vollzug der Baugesetze; Abbruch Bestand, Neubau eines Wohnhauses (4 Wohnungen) oder 2 Einfamilienhäusern Fl.Nr. 538/9, Gemarkung Bad Feilnbach	102
Vollzug der Baugesetze; Errichtung einer unterirdischen Hackschnitzelheizung mit unterirdischem Hackschnitzelbunker Fl.Nrn. 1344/17, 1333/19, 1344/34 Gemarkung Kolbermoor.....	103
Vollzug der Baugesetze; Brandschutztechnische Ertüchtigung, Umbau Nr. 12 (Fetisch Universe GmbH, Neubau einer Betriebsleiterwohnung in der Halle 14 (Autohaus Mohl), Zuteilung der bestehenden Betriebsleiterwohnung in Halle 11 zur Firma Protoplast, Errichtung eines Gewerbebetriebes in der Halle 11 im OG, Neubau Garagen Fl.Nr. 450, Gemarkung Au bei Bad Aibling.....	113
Vollzug der Baugesetze; Austausch von Werbeanlagen Fl.Nr. 330/1, Gemarkung Bad Aibling.....	114
Vollzug der Baugesetze; Errichtung eines Wohnpavillons für die Unterbringung von Asylbewerbern Fl.Nrn. 1236, 1236/6, 1236/7, Gemarkung Mauerkirchen i. Ch.	115
Vollzug der Baugesetze; Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 13 Wohneinheiten Fl.Nr. 471, Gemarkung Bad Aibling.....	116
Vollzug der Baugesetze; Gut Spreng - Nutzungsänderung der Klinik in eine Flüchtlingsunterkunft Fl.Nr. 1503, Gemarkung Riedering	117
Vollzug der Baugesetze; Neubau von 3 Containergebäuden als Unterkunft für Flüchtlinge und Asylbegehrende; befristet auf 11 Jahre Fl.Nr. 2577, Gemarkung Vagen	118

Betreff	Seite
Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Rosenheim zum Stand 31.Dezember 2023.....	138
Vollzug der Baugesetze; Nutzungsänderung eines Kosmetikstudios zu einer Ferienwohnung Fl.Nr. 737/28, Gemarkung Prien a. Ch.....	140
Vollzug der Baugesetze; Eigentumswohnung von Langzeitvermietung auf Kurzzeitvermietung umnutzen im Erdgeschoss Fl.Nr. 531/6, Gemarkung Bad Aibling.....	141
Vollzug der Baugesetze; Nutzungsänderung eines Gewerbeobjekts in eine Gemeinschaftsunterkunft Fl.Nr. 2944, Gemarkung Stephanskirchen	142
Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Umstufung der Gemeindeverbindungsstraße B15 - Mittelsendling; Fl.Nr. 1046 (Teilfläche nach der Einmündung der Wasserburger Straße, Fl.Nr. 1127/11 bis zur Einmündung in die Sendlinger Straße, Fl.Nr. 690), Gemarkung Ramerberg, Gemeinde Ramerberg zu einem nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg	143
Vollzug der Baugesetze; Nutzungsänderung einer Wohnung in eine Ferienwohnung Fl.Nr. 30/4, Gemarkung Breitbrunn a. Ch.....	157
Vollzug der Baugesetze; Errichtung eines Lebensmittel-Vollsortimenters mit Backshop und eines Getränkemarktes mit gemeinsamer Stellplatz-Anlage Fl.Nr. 685, Gemarkung Hochstätt.....	158
Vollzug der Baugesetze; Aufstellen von Klassenzimmer-Containern als Übergangslösung für die Doppelbelegung der G-8 und G-9 Jahrgänge des Gymnasiums Bruckmühl Fl.Nr. 3834, Gemarkung Bruckmühl.....	159
Vollzug der Baugesetze; Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten Fl.Nr. 1220, Gemarkung Niederaudorf	160
Vollzug der Baugesetze; Nutzungsänderung eines Hotels in eine Flüchtlingsunterkunft Fl.Nr. 201, Gemarkung Bernau a. Chiemsee	161
Vollzug der Baugesetze; Neubau einer Werbeanlage, 4x Außenleuchtreklame Fl.Nr. 1999, Gemarkung Bernau a. Chiemsee	162
Vollzug der Baugesetze; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplätzen Fl.Nr. 658/28, Gemarkung Kolbermoor	163
Vollzug der Baugesetze; Nutzungsänderung eines bestehenden Ladens in ein Ladenlokal mit Ausschank und Verkauf von Speisen und Getränken, sowie Anbau einer Terrasse Fl.Nr. 1999, Gemarkung Bernau a. Chiemsee	179
Vollzug der Baugesetze; Errichtung von Wohnpavillons für die Unterbringung von Asylbewerbern Fl.Nr. 1503, Gemarkung Riedering	180
Vollzug der Baugesetze; Errichtung eines Lebensmittel-Vollsortimenters mit Backshop und eines Getränkemarktes mit gemeinsamer Stellplatz Anlage - TEKTUR Fl.Nr. 685, Gemarkung Hochstätt.....	181
Vollzug der Baugesetze; Erdgeschossiger Anbau mit Flachdach an ein Bestandsgebäude Fl.Nr. 4570/71, Gemarkung Bruckmühl.....	182

Betreff	Seite
Vollzug der Baugesetze; Erweiterung eines Hotels mit Zimmern und Seminarräumen auf der bestehenden Tiefgarage Fl.Nrn. 137, 137/2, 139, Gemarkung Bad Aibling.....	183
Sturmwarndienst Simssee.....	184
Vollzug der Baugesetze; Nutzungsänderung der Abteilung Radiologie + Diagnostik zu einem zentralen Pflegestützpunkt Fl.Nr. 1958, Gemarkung Bad Aibling.....	207
Vollzug der Baugesetze; Erweiterung eines Mitarbeiterparkplatzes Fl.Nr. 1236, Gemarkung Bad Endorf.....	208
Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025; Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen gemäß § 32 Bundeswahlordnung (BWO) für den Wahlkreis 221 Rosenheim	216
Vollzug der Baugesetze; Umbau, Erweiterung, Nutzungsänderungen und Sanierung im Objekt Kirchplatz 2 und 4 Fl.Nrn. 66/10, 47/5 47/1, Gemarkung Eggstätt.....	221
Vollzug der Baugesetze; Anbei einer Fluchttreppe an das best. Klinikgebäude im Zuge von Maßnahmen zur brandschutztechnischen Ertüchtigung Fl.Nr. 47, Gemarkung Bad Feilnbach.....	222
Vollzug der Baugesetze; Umbau eines Zweifamilienhauses mit Aufhebung des Dachstuhls und energetischer Ertüchtigung Fl.Nr. 455/9, Gemarkung Au bei Bad Aibling.....	223
Vollzug der Baugesetze; Nutzungsänderung von Werkstätten und Lagerflächen in eine Asylunterkunft Fl.Nrn. 1098/3, Gemarkung Feldkirchen	224
<u>Gesundheitswesen, Veterinärwesen, gesundheitlicher Verbraucherschutz</u>	
Vollzug des Gesetzes über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen (GVVG), der EU-Verordnung 2016/429, der delegierten Verordnung (EU) 2018/1629, der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882 und der Bienenseuchenverordnung (BienSeuchV); Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Sperrbezirks und eines Untersuchungsgebietes zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut	74
Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG), der Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (BayAGTierGesG), der Verordnung zum Vollzug des Tierseuchenrechts (TierSVollzV), der Verordnung zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher und unionsrechtlicher Vorschriften über Maßnahmen zur Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit (EG-Blauzungenbekämpfung- Durchführungsverordnung) und der Zweiten Verordnung über bestimmte Impfstoffe zum Schutz vor der Blauzungenkrankheit (BTV-3-ImpfgestattungsV); Änderung der Allgemeinverfügung über die Genehmigung der (freiwilligen) Impfung gegen die Blauzungenkrankheit (BT) vom 17.05.2016	108
Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG), der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 und der Verordnung (EG) Nr. 853/2004; Allgemeinverfügung des Landkreises Rosenheim zur Gewährung von Ausnahmen von der Benennung gem. Art. 44 Abs. 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 für Lebensmittelunternehmer, die gemäß Art. 1 Abs. 3 lit. c) der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 nicht der Zulassung bedürfen.....	225
<u>Bauen, Planen, Gewässer, Wohnen</u>	
Vollzug der Wassergesetze; Verordnung des Landratsamtes Rosenheim über das Überschwemmungsgebiet am Wildbach Steinbach und am Wildbach Entbach auf dem Gebiet der Gemeinde Nußdorf a. Inn im Landkreis Rosenheim vom 11.01.2024	7
Vollzug des KommZG; Zweckvereinbarung zwischen dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Schonstetter Gruppe und der Stadt Wasserburg a. Inn zur Wasserversorgung von Grundstücken in der Gemeinde Eiselfing.....	25

Betreff	Seite
Vollzug des KommZG; Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Edling und der Stadt Wasserburg a. Inn zur Wasserversorgung für das Grundstück Kesselseestr. 1 in der Gemeinde Edling	28
Vollzug der Wassergesetze; Verordnung des Landratsamtes Rosenheim über das Überschwemmungsgebiet an der Attel auf dem Gebiet der Gemeinden Tuntenhausen, Pfaffing, Ramerberg, Edling und der Stadt Wasserburg a. Inn im Landkreis Rosenheim vom 04.03.2024.....	50
Vollzug der Wassergesetze; Vorläufiger Schutz des Einzugsgebietes für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Aschau i. Ch., Brunnen I und II Haindorf (Landkreis Rosenheim)	52
Vollzug der Wassergesetze; Verordnung des Landratsamtes Rosenheim über das Wasserschutzgebiet im Gemeindegebiet Vogtareuth, Landkreis Rosenheim, zum Schutz der Senkbrunnen I bis V für die öffentliche Wasserversorgung des Wasserbeschaffungsverbandes Vogtareuth vom 21.03.2024	54
Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Abstufung der Gemeindeverbindungsstraße von Anker nach Hintersteinberg, Fl.Nrn. 622 Tfl., 535, 601, 562/3 Tfl., Gemarkung Roßholzen, Gemeinde Samerberg zu einem nicht ausgebauten Feld- und Waldweg.....	164
Vollzug der Wassergesetze; Bekanntmachung der geänderten Tarifordnung als Teil der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Feldolling	185
Vollzug der Wassergesetze; Verordnung des Landratsamtes Rosenheim über das Wasserschutzgebiet für die öffentlichen Wasserversorgungen der Städte Kolbermoor, Bad Aibling und Rosenheim in der Willinger Au auf dem Gebiet der Städte Kolbermoor, Bad Aibling und des Marktes Bruckmühl (Landkreis Rosenheim)	191
Vollzug der Wassergesetze; Bekanntmachung der geänderten Tarifsatzung als Teil der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Antersberg-Voglried	209
Wasserrecht; Gewässerverzeichnisse nach Art. 3 BayWG; Änderung der Verzeichnisse der Gewässer zweiter Ordnung und der Wildbäche zum 01.01.2025	227
Vollzug der Wassergesetze; Bekanntmachung der geänderten Tarifsatzung als Teil der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Westerham..	229

Wirtschaft, Arbeit, gewerblicher Verbraucherschutz, Verkehr, Energie

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Antrag der Firma Bioenergie Moser GmbH & Co. KG Aschhofen 2, 83620 Feldkirchen-Westerham auf Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Änderung der bestehenden Biogasanlage auf dem Grundstück Fl.Nrn. 1827, 1828, 1828/1 Gemarkung Feldkirchen, Gemeinde Feldkirchen Westerham	31
Feststellung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 4 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) auf Errichtung und Betrieb eines Biomasseheizwerks (1.2.1 Anhang 1 4.BimSchV) auf der Flurnummer 288, Gemarkung Bad Feilnbach, Gemeinde Bad Feilnbach.....	84
Öffentlicher Personennahverkehr; Allgemeinverfügung (Allgemeine Vorschrift) des Landkreises Rosenheim über die Festsetzung des Deutschlandtickets einschließlich Ermäßigungstickets als Höchsttarif vom 01. Januar 2024 bis zunächst 31.Dezember 2024	88
Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Antrag der Firma Bioenergie Moser GmbH & Co. KG Aschhofen 2, 83620 Feldkirchen-Westerham auf Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Änderung der bestehenden Biogasanlage auf dem Grundstück Fl.Nrn. 1827, 1828, 1828/1 Gemarkung Feldkirchen, Gemeinde Feldkirchen Westerham	104
Feststellung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach §§ 4, 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) auf wesentliche Änderung des Steinbruchs Rohrdorf durch Erweiterung und Vertiefung verschiedene Flurnummern, Gemarkung Rohrdorf, Gemeinde Rohrdorf.....	119

Betreff	Seite
Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BimSchG); Antrag der Firma Bioenergie Moser GmbH & Co. KG, Aschhofen 2, 83620 Feldkirchen-Westerham, auf Erteilung der Genehmigung sowie des vorzeitigen Beginns zur wesentlichen Änderung der bestehenden Biogasanlage auf dem Grundstück Fl.Nrn. 1827, 1828, 1828/1 Gemarkung Feldkirchen, Gemeinde Feldkirchen-Westerham.....	152
Vollzug des Bayerischen Eisenbahn- und Seilbahngesetzes (BayESG); Ergänzung des Änderungsbescheids vom 24.06.2022 zur Bau- und Betriebsgenehmigung vom 05.01.2017 zum Neubau einer kuppelbaren 8er-Kabinenbahn (SB-Nr. 194).....	165
Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Antrag der Firma Bioenergie Moser GmbH & Co. KG, Aschhofen 2, 83620 Feldkirchen-Westerham, auf Erteilung der Genehmigung sowie des vorzeitigen Beginns zur wesentlichen Änderung der bestehenden Biogasanlage dem Grundstück Fl. Nrn. 1827, 1828, 1828/1, Gemarkung Feldkirchen, Gemeinde Feldkirchen-Westerham.....	190
Öffentlicher Personennahverkehr; Allgemeine Vorschrift im Sinne von Artikel 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über die Festsetzung des Deutschlandtickets einschließlich Ermäßigungstickets als Höchsttarif im Kalenderjahr 2025	230
Öffentlicher Personennahverkehr; Allgemeine Vorschrift im Sinne von Artikel 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über die Festsetzung des 365-Euro-Ticket MVV für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende zum 10. Dezember 2023 als Höchsttarif	231
Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BimSchG); Antrag der Firma Bioenergie Moser GmbH & Co. KG, Aschhofen 2, 83620 Feldkirchen-Westerham auf Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Änderung der bestehenden Biogasanlage auf dem Grundstück Fl.Nrn. 1827, 1828, 1828/1, Gemarkung Feldkirchen, Gemeinde Feldkirchen-Westerham.....	232
Feststellung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach §§ 4, 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BimSchG) auf Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Katalysatoren durch Herstellung von Zirkonium-/Kupfer-/Aluminiumoxidhaltigen Katalysatoren der Clariant Produkte (Deutschland) GmbH auf der Flurnummer 3165, Gemarkung Bruckmühl, Gemeinde Bruckmühl.....	234
<u>Finanzwesen</u>	
Vollzug des KommZG; Zweckvereinbarung zur Regelung der örtlichen Zuständigkeit im Geltungsbereich der Feuerwehrsprengel Prutting und Söchtenau	9
Vollzug des BaySchFG und der GO; Haushalt 2024 des Grundschulverbandes Amerang.....	11
Vollzug des BaySchFG und der GO; Haushalt 2024 des Mittelschulverbandes Rott a. Inn	13
Vollzug des BaySchFG und der GO; Haushalt 2024 des Mittelschulverbandes Prien a. Chiemsee	15
Vollzug des KommZG und der GO; Haushalt 2024 des Abwasser- und Umweltverbandes Chiemsee.....	32
Vollzug des KommZG und der GO; Haushalt 2024 des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung in den Simsseegemeinden	34
Haushaltssatzung des Landkreises Rosenheim für das Haushaltsjahr 2024.....	65
Vollzug des BaySchFG und der GO; Haushalt 2024 des Schulverbandes Babensham.....	67
Vollzug des KommZG und der GO; Haushalt 2024 des Abwasserzweckverbandes Prien- und Achental.....	69
Vollzug des BaySchFG und der GO; Haushalt 2024 des Mittelschulverbandes Neubeuern - Rohrdorf - Samerberg	85

Betreff	Seite
Vollzug des KommZG und der GO; Haushalt 2024 des Trinkwasserzweckverbandes Simssee.....	105
Vollzug des BaySchFG und der GO; Haushalt 2024 des Grundschulverbandes Feldkirchen-Westerham	121
Vollzug des BaySchFG und der GO; Haushalt 2024 des Mittelschulverbandes Feldkirchen-Westerham.....	123
Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG); Satzung für den Zweckverband zum Betrieb der kommunalen Wasserversorgung (Trinkwasserzweckverband Simssee - TwS).....	125
Vollzug des Wasserverbandsgesetzes -WVG-; Bekanntmachung der geänderten Tarifsatzung als Teil der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Umrathshausen	144
Vollzug des KommZG und der GO; Haushalt 2024 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schonstetter Gruppe	145
Vollzug des KommZG und der GO; Haushalt 2024 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Chiemseeegruppe	147
Vollzug des KommZG und der GO; Haushalt 2024 des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung in Brannenburg und Flintsbach a. Inn.....	167
Vollzug des BaySchFG und der GO; Haushalt 2024 des Mittelschulverbandes Brannenburg	169
Vollzug des KommZG und der GO; Haushalt 2024 des Mittelschulverbandes Eiselfing	175
Vollzug des BaySchFG und des KommZG; Auflösung des Grundschulverbandes Eiselfing.....	210
Vollzug des KommzG und der GO; Haushalt 2024 des Schulverbandes Bad Endorf-Höslwang.....	235
Vollzug des KommZG und der GO; Haushalt 2024 des Mittelschulverbandes Markt Bad Endorf.....	237
 <u>Bekanntmachung der Gemeinden und Zweckverbände und sonstiger Behörden</u>	
Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)	36
Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs zur 17. Teilfortschreibung des Regionalplans Südostoberbayern, „Kapitel B V 7 Energieversorgung – Windenergie – Teilraum Altöttinger und Burghauser Forst	37
Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)	71
 <u>Nachrufe</u>	100, 174, 178, 206, 215
 <u>Sonstiges</u>	
Bekanntmachungen der Kreis- und Stadtparkasse Wasserburg a. Inn	38, 72, 134, 149, 171, 187, 211, 239
Bekanntmachungen der Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling	39, 135, 186